

**Caritas**  
**Kindergarten**  
**Hl. Dreifaltigkeit**  
**Rainerstr. 6a**  
**83059 Kolbermoor**  
**08031 / 400 76 70**

**Email:** [carmen.muench@caritasmuenchen.de](mailto:carmen.muench@caritasmuenchen.de)

**Träger: Caritasverband München / Freising e.V.**  
**Kreisverband Rosenheim**  
**Vertreten durch: Herrn Erwin Lehmann**  
**Reichenbachstr. 5**  
**83022 Rosenheim**

## 1. Träger unserer Einrichtung

Kolbermoor, im April 2018

Vorwort des Kreisgeschäftsführers der Caritas Rosenheim

Seit September 2017 hat der Diözesanverband München-Freising die Trägerschaft für den Kindergarten „Heilige Dreifaltigkeit“.

„Caritas – Nah. Am Nächsten“, so lautet unsere Kompetenzaussage und damit wollen wir zum Ausdruck bringen: „Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht der Mensch“.

Das entspricht unserer christlichen Wertorientierung, auf deren Grundlage wir unser praktisches Handeln ausrichten.

So ist es mir in dieser Caritas Einrichtung ein Bestreben, sowohl mit fachlicher Qualität, als auch mit menschlicher Nähe und Beistand die Betreuung und Förderung von Kindern unabhängig von ihrer Religion oder ihrer sozialen Herkunft in diesem Kindergarten bestmöglich zu sichern.

Um diesem Ziel gerecht zu werden ist die Pflege einer guten Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und pädagogischem Personal eine unerlässliche Voraussetzung.

Durch die Arbeit des pädagogischen Personals und durch die geschaffenen Rahmenbedingungen haben Ihre Kinder in dieser Einrichtung viele Möglichkeiten, zu verantwortungsbewussten, eigenständigen und mutigen jungen Menschen heranzuwachsen.

„Menschen brauchen Menschlichkeit, sie brauchen die Zuwendung des Herzens“ und so wünsche ich Ihnen, den Kindern und allen Mitarbeitern eine gute gemeinsame Zeit in dem Haus „Heilige Dreifaltigkeit“.

Mit freundlichen Grüßen,



Erwin Lehmann  
(Kreisgeschäftsführer)

## 2. Beschreibung der Einrichtung

Unsere integrative Caritas Kindertagesstätte Hl. Dreifaltigkeit liegt östlich des Spinnereigeländes im Zentrum von Kolbermoor, somit ist sie sowohl mit öffentlichen Verkehrsmitteln, wie auch für Fußgänger und Radfahrer aus allen Wohngebieten gleichermaßen gut erreichbar.

Unser Kindergarten bietet Platz für insgesamt 76 Kinder, diese werden in drei altersgemischte (3 – 6 jährige ) Gruppen aufgeteilt.

Derzeit besuchen 62 Regelkinder und 7 Integrationskinder die Einrichtung.

Die großzügig gestalteten Räume der Einrichtung wirken freundlich, hell und werden individuell genutzt.

Jedes Gruppenzimmer verfügt über einen großen Galeriebereich, der zum Spielen und Entdecken, oder zum Ausruhen und Beobachten einlädt.

Ebenso bereichern folgende Räume das Haus:

- Lese – und Ruheraum
- Turnraum
- zwei Intensivräume
- verschiedene Spielecken
- Vorschulzimmer
- Rhythmik und Musikraum
- Büro
- Küche

Außerdem bereichert ein 1200qm großer Garten die Einrichtung, der zum Spielen, Verstecken, Entdecken und Austoben motiviert.

Die gesamte Außenanlage ist umgeben von zahlreichen Bäumen und Sträuchern, dazwischen verteilen sich:

- ein großer Sandkasten mit Wasserstraße und Sonnensegel
- ein attraktiver Kletterturm mit Rutschbahn
- eine Nestschaukel und eine Doppelschaukel
- mehrere Spielhäuser
- und ein Holzschuppen mit verschiedenen Fahrzeugen und Laufrädern

Die Kindertagesstätte ist wie folgt geöffnet:

Montag: 7.00 – 16.00 Uhr  
Dienstag: 7.00 – 16.00 Uhr  
Mittwoch: 7.00 – 16.00 Uhr  
Donnerstag: 7.00 – 16.00 Uhr  
Freitag: 7.00 – 15.30 Uhr

Tägliche Bringzeit: ab 7.00 Uhr – 8.30 Uhr  
Tägliche Abholzeit: ab 12.30 Uhr – 16.00 Uhr bzw. 15.30 Uhr (freitags)

Die Kernzeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr soll lt. Vorgabe des Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes in der Regel frei bleiben vom Holen und Bringen der Kinder. Eine ungestörte Bildungs, Erziehungs- und Betreuungszeit sollen ermöglicht werden.

An maximal 30 Tagen im Jahr bleibt die Einrichtung geschlossen.  
Die genauen Schließtage werden zu Beginn des Kindergartenjahres bekannt gegeben.

Das pädagogische Personal setzt sich wie folgt zusammen:

Leitung: Carmen Münch

Sternengruppe: Gruppenleitung : Marion Nicol  
Ergänzungskraft: Nadine Schröder  
Ergänzungskraft: Andrea Holzmann

Regenbogengruppe: Gruppenleitung: Evelyn Heinemann  
Erzieherin: Rita Moosbauer  
Ergänzungskraft: Andrea Obermüller Wächter

Käfergruppe: Gruppenleitung: Suse Weckwerth – Brandt  
Ergänzungskraft: Claudia Korherr

Alle hauswirtschaftlich anfallenden Arbeiten werden von einer hauswirtschaftlichen Mitarbeiterin und einer Mitarbeiterin der Wendelstein Werkstätte übernommen.

Eine Raumpflegerin sorgt dafür, dass sich die Kinder in sauberen Räumen aufhalten und wohlfühlen können.

Um allgemeine und handwerklich – technische Aufgaben kümmert unser Hausmeister.

## **2.1 Beschreibung des Tagesablaufes**

Strukturen sind Grundlage für die Orientierung der Kinder, sie geben ihnen die notwendige Sicherheit, Geborgenheit und Klarheit.

Die unterschiedlichen Bedürfnisse und die individuelle Förderung des Kindes stehen an erster Stelle.

### **So sieht ein Tag bei uns aus:**

7.00 – 8.30 Uhr Bringzeit und erste Freispielzeit

→ jedes Kind wird in seiner Gruppe persönlich von den Erziehern begrüßt und beginnt so seinen Tag

→ in dieser Zeit dürfen die Kinder ihre Spielmöglichkeiten innerhalb der Gruppe frei wählen

→ Die Bringzeit bietet sich an für kurze Tür – und Angelgespräche zwischen Eltern und Erziehern

### **8.30 Uhr Morgenkreis**

→ Der Morgenkreis dient dazu, Gemeinschaft zu erleben und sich zusammen mit jedem einzelnen Anwesenden als Gruppe wahrzunehmen

→ situationsorientiert und geplant gehen wir auf den vor uns liegenden Tag ein (Geburtstag, aktuelle Themen, Kalender usw.)

### **09.00 Uhr Brotzeit**

Im Rahmen der gemeinsamen Brotzeit finden die Kinder Ruhe und können Kraft für den weiteren Tag schöpfen.

### **Weitere Ziele der gemeinsamen Brotzeit:**

- Vermittlung von Tischkultur (Umgang mit Besteck)
- Auseinandersetzung mit den eigenen physiologischen Bedürfnissen ( was will ich essen? Bin ich satt?)
- Wertevermittlung bzw. Umgang mit Lebensmittel
- täglich wiederkehrendes Ritual das Sicherheit vermittelt

→ nach dem Morgenkreis beginnt die gemeinsame Brotzeit in den jeweiligen Gruppenräumen.

→ Die beiden hauswirtschaftlichen Mitarbeiterinnen bereiten täglich ausgewogene und gesunde Brotzeiten zu, die die Kinder in ansprechender Atmosphäre genießen können.

→ ein kleines Tischgebet oder Lied steht am Anfang jeder Brotzeit

Anschließend findet die Einteilung der Kinder für die angebotenen Spielstationen bzw. Freispielzeit statt.

### **9.30 Uhr Freispielzeit**

#### **Definition:**

Freispielzeit im Kindergarten nennt man den Zeitabschnitt der pädagogischen Arbeit, in der die Kinder selbständig entscheiden können was, wo, mit wem und wie lange sie spielen wollen – auch das Nichtstun ist eingeschlossen um eigenverantwortliches Handeln zu fördern.

#### **Ziele im Freispiel sind:**

- Stärkung der Persönlichkeit
- Lernen Fähigkeiten einzuschätzen
- Förderung des sozialen, kreativen, kognitiven, motorischen und emotionalen Bereiches

### **11.00 Uhr Garten / Projektzeit**

→ in dieser Zeit finden neben dem Freispiel im Garten gezielte pädagogische Angebote (z.B. Vorschule) und Projektarbeit statt.

→ die ausgearbeiteten Beschäftigungen sind entweder gruppenintern und altersgemischt oder gruppenübergreifend und altersstrukturiert aufgebaut

### 12.0 Uhr Mittagessen

→ täglich bereiten wir in Zusammenarbeit mit unserer Hauswirtschaftskraft ein frisches, ausgewogenes und kindgerechtes Mittagessen zu.

→ das Essensangebot kann auch tageweise genutzt werden

→ eine angemessene Tischkultur ist für uns von großer Bedeutung

→ jede Mahlzeit wird mit einem Tischgebet begonnen

### 12.30 Uhr Ende der Kernzeit/ Beginn der gleitenden Abholzeit

→ die Kinder dürfen ihre Beschäftigung frei wählen und halten sich entweder im Gruppenraum oder im Garten auf

→ Kinder die abgeholt werden, verabschieden sich bei den Erzieherinnen, diese informieren die Eltern / Bezugsperson über eventuelle besondere Ereignisse des Tages

## 3. Gesetzliche Vorgaben

Mit dem Kinder – und Jugendhilfegesetz (SGB VIII) hat der Staat einen deutschlandweit einheitlichen gesetzlichen Rahmen für die Betreuung, Erziehung und Bildung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege geschaffen.

Zum 01.08.2005 ist das Bayerische Kinderbildungs – und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) in Kraft getreten.

Darin ist die Grundlage unserer Arbeit gesetzlich verankert, in der dazu gehörigen Ausführungsverordnung (AV BayKiBiG) sind die Bildungs – und Erziehungsziele verbindlich festgelegt.

Auszug aus Artikel 13:

- Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat Kinder in ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten zu unterstützen, mit dem Ziel, zusammen mit den Eltern den Kindern die hierzu notwendigen Basiskompetenzen zu vermitteln. Dazu zählen beispielsweise positives Selbstwertgefühl, Problemlösefähigkeit, lernmethodische Kompetenz, Verantwortungsübernahme sowie Kooperation - und Kommunikationsfähigkeit.
- Das pädagogische Personal in förderfähigen Kindertageseinrichtungen hat die Kinder ganzheitlich zu bilden und zu erziehen und auf deren Integrationsfähigkeit hinzuwirken. Der Entwicklungsverlauf des Kindes ist zu beachten.

#### §8a Kindeswohlgefährdung:

Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder Jugendlichen bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz des Kindes oder dieses Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder den Jugendlichen in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

- Hält das Jugendamt das Tätigwerden des Familiengerichts für erforderlich, so hat es das Gericht anzurufen; dies gilt auch, wenn die Erziehungsberechtigten nicht bereit oder in der Lage sind, bei der Abschätzung des Gefährdungsrisikos mitzuwirken. Besteht eine dringende Gefahr und kann die Entscheidung des Gerichts nicht abgewartet werden, so ist das Jugendamt verpflichtet, das Kind den Jugendlichen in Obhut zu nehmen.

- Soweit zur Abwendung der Gefährdung das Tätigwerden anderer Leistungsträger, der Einrichtungen der Gesundheitshilfe oder der Polizei



notwendig ist, hat das Jugendamt auf die Inanspruchnahme durch die Erziehungsberechtigten hinzuwirken. Ist ein sofortiges Tätigwerden erforderlich und wirken die Personensorgeberechtigten oder die Erziehungsberechtigten nicht mit, so schaltet das Jugendamt die anderen zur Abwendung der Gefährdung zuständigen Stellen selbst ein.

- In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes oder eines Jugendlichen bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. Die Mitteilung soll im Rahmen eines Gespräches zwischen den Fachkräften der beiden örtlichen Träger erfolgen, an dem die Personensorgeberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche beteiligt werden sollen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder des Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.

### Umsetzung des Schutzauftrages in der Einrichtung

- Regelmäßige Beobachtungen und Dokumentationen
- Informationen an die Leitung
- Gespräche mit den Eltern

- Unterstützung der Eltern bei der Inanspruchnahme fachlicher Beratungsstellen
- Maßnahmen und Gesprächsinhalte werden schriftlich dokumentiert
- Planung weiterer Vorgehensweisen
- Regelmäßiger Austausch mit den Fachdiensten (Erziehungsberatungsstelle, Kinderschutzbund, Jugendamt...)

Am 13. Dezember 2016 beschloss der Landtag des Freistaates Bayern folgendes Gesetz:

(Zusammenfassung)

Die Würde des Menschen die Freiheit der Person, die Gleichheit und Gleichberechtigung aller Menschen, das Recht jedes Einzelnen auf ein selbstbestimmtes, aber auch selbstverantwortliches Leben und die Unterscheidung von Staat und Religion sind als Frucht als Aufklärung tragende Grundlage unserer Rechts- und Gesellschaftsordnung.

Diese zu wahren, dem gesellschaftlichen Zusammenhalt zu sichern und Migrantinnen und Migranten zu einem Leben in unserer Gesellschaft zu befähigen, ist Zweck dieses Gesetzes.

#### Auszug aus Artikel 5 „Vorschulische Sprachförderung“

Die Träger von Kindertageseinrichtungen fördern die sprachliche Entwicklung der Kinder von Anfang an und tragen hierbei den besonderen Anforderungen von Kindern aus Migrantenfamilien und Kindern mit sonstigem Sprachförderbedarf Rechnung.

Ab der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor Eintritt der Schulpflicht wird bei allen Kindern zur frühzeitigen Feststellung und Förderung einer entsprechenden Entwicklung für die spätere Leistungsfähigkeit in der Schule der Sprachstand erhoben. Ein Kind, bei dem das Ergebnis der Sprachstanderhebung erwarten lässt, dass seine Deutschkenntnisse für eine erfolgreiche Teilnahme am Unterricht der Grundschule nicht ausreichen werden, soll in der Zeit bis zur Einschulung einen Vorkurs zur Förderung der deutschen Sprachkenntnisse besuchen. Die Teilnahme ist in dem Fall verpflichtend.

### Umsetzung des Integrationsgesetzes in unserer Einrichtung:

- Bildung des Wortschatzes (Bilderbücher, Lieder, Reime)
- Begriffs und Lautbildung
- Satzbau (Geschichten erzählen lassen)
- Förderung des sprachlichen Entwicklungsstandes (Vorkurs im Kindergarten)
- Stuhlkreis (Gespräche)
- Sprachstanderhebungen mit Beobachtungsbögen ( Sismik und Seldak)
- Zusammenarbeit mit der Grundschule

### Auszug aus Artikel 6 „Frühkindliche Bildung“

Alle Kinder in Kindertageseinrichtungen sollen zentrale Elemente der christlich – abendländische Kultur erfahren. Der Träger einer Kindertageseinrichtung hat dafür Sorge zu tragen, dass sie lernen, sinn – werteorientiert und in Achtung vor religiösen Überzeugungen zu leben sowie eine eigene von Nächstenliebe getragene religiöse oder weltanschauliche Identität zu entwickeln. Zur Bildung der gesamten Persönlichkeit der Kinder unterstützt und stärkt das pädagogische Personal die Entwicklung von freiheitlich – demokratischen, religiösen, sittlichen und sozialen Werthaltungen. Die Kindertageseinrichtungen sollen dazu beitragen, die Integrationsbereitschaft der Familien von Migrantinnen und Migranten zu fördern.

### Umsetzung der frühkindlichen Bildung in der Einrichtung:

- Toleranz und Akzeptanz anderer Kulturkreise
- Kennenlernen anderer Kulturen und Religionen (Lieder, Bräuche, Feste)
- Kinder entscheiden demokratisch (Kinderkonferenzen)
- Förderung sozialer Werte (Umgangsformen, Gesprächsregeln)
- Aufnahme von Integrationskindern

## **4. Situationsanalyse**

Die Bevölkerung von Kolbermoor setzt sich aus allen sozialen Schichten und zahlreich verschiedenen Kulturen zusammen, was sich auch in unserem Haus widerspiegelt.

In vielen Familien erfordert die aktuelle Lebenssituation, dass beide Elternteile arbeiten, oder die Erziehung des Kindes allein übernehmen müssen.

Daher sind sie auf eine frühzeitige und umfangreiche Betreuung ihres Kindes angewiesen.

## **5. Leitbild**

Die Einrichtung wird vom Caritasverband München / Freising e.V geführt. Geprägt vom christlichen Welt – und Menschenbild sind wir offen für alle Kinder und deren Eltern, unabhängig von Konfession, Religion, Nationalität und ethnischer Zugehörigkeit.

Wir ergänzen und unterstützen die Familie in ihrer Erziehungsaufgabe.

Im Mittelpunkt unserer pädagogischen Arbeit steht das Kind im Alter von drei Jahren bis zum Beginn der Grundschulzeit.

Basierend auf einer elementaren Erziehung und Bildung begleiten, fördern und stärken wir das Kind individuell in seiner gesamten Entwicklung.

## **6. Pädagogische Arbeit**

Wir wollen die Kinder auf ihrem Weg durch die Kindergartenzeit begleiten, damit sie den Herausforderungen des täglichen Lebens gewachsen sind.

Voraussetzung dafür ist die Achtung des Einzelnen, des Besitzes, der Werke, der Stimmungen und Handlungen jedes Kindes, ohne Unterschied bezüglich Alter, Geschlecht, sozialer Herkunft, Nationalität, körperlich- geistigem oder seelischem Entwicklungsstand.

Grundsätzlich ist es uns wichtig, dass die einzelnen Gruppen nicht für sich isoliert bestehen. Wir bieten den Kindern gruppenübergreifende Projekte an, die sich am Alter und an den Interessen des Kindes orientieren.

## **6.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit der Einrichtung**

Grundlage unserer pädagogischen Arbeit ist der bayerische Erziehungs – und Bildungsplan (BEP) in welchem folgende Bildungs – und Erziehungsbereiche dargestellt werden. Diese Bereiche sind auch im BayKiBiG wieder zu finden bzw. als Bildungs und Erziehungsziele formuliert und verankert.

## **6.2 Bildungs – und Erziehungsbereiche der Einrichtung**

Kinder lernen, denken, erleben und erfahren die Welt nicht in Fächern oder nach Bereichen getrennt. Viel mehr sind ihre emotionalen, sozialen, kognitiven und motorischen Lern – und Entwicklungsprozesse eng miteinander verknüpft. Zugleich gehen Kompetenzentwicklung und Wissenserwerb Hand in Hand, denn Kinder entwickeln ihre Kompetenzen nicht isoliert, sondern stets im Kontext von aktuellen Situationen, sozialem Austausch und bedeutsamen Themen. Ihr Lernen ist immer vernetzt.

### **6.2.1 Ethnische und religiöse Bildung**

Als Einrichtung der Caritas ist es uns wichtig, religiöse Werte, Traditionen und die Feste des Kirchenjahres zu vermitteln. In christlicher Toleranz sind wir auch offen für andere Glaubensrichtungen.

In unserer täglichen Arbeit erfahren die Kinder Wertschätzung gegenüber Mitmenschen und der Schöpfung. Sie lernen frühzeitig mit der Erde, ihren Bewohnern, der Natur und der Umwelt verantwortungsbewusst umzugehen.

Uns ist es wichtig, den Kindern zu helfen lebendige Erfahrungen mit dem Glauben zu machen, wie etwa Annahme, Liebe, Geborgenheit, Vertrauen, Verständnis, Vergebung und Neuanfang.

## **6.2.2 Emotionalität und soziale Beziehungen**

Die Kinder erleben in der Einrichtung eine Gemeinschaft außerhalb der Familie. Zum Zusammenleben in Gruppen gehören bestimmte Fähigkeiten, die erst durch Erfahrungen gewonnen werden können:

- Kooperationsbereitschaft
- Beziehung zu Personen außerhalb der Familie aufbauen
- Gemeinschaft erleben
- Verantwortung übernehmen
- Regeln anerkennen
- soziale Umgangsformen in der Gemeinschaft erfahren
- eigenverantwortliches Handeln üben
- Sensibilität für eigene Bedürfnisse entwickeln und die von anderen erkennen
- Konfliktfähigkeit üben
- Toleranzbereitschaft erwerben

## **6.2.3 Sprachliche Bildung und Förderung**

Sprache ist das Ausdrucks und Verständigungsmittel und stellt mit dem Denken eine funktionelle Einheit dar, sowie eine volle Teilhabe am gesellschaftlichen und kulturellen Leben.

Wenn ein Kind Anerkennung seines gegenwärtigen Sprachverhaltens erfährt und seinem Mitteilungsbedürfnis Raum gegeben wird, wird es Freude am Sprechen finden und bereit sein, sprachliche Anregungen aufzunehmen.

Von Bedeutung sind hierbei:

- Freispiel
- Bücher, Lieder, Reime, Fingerspiele
- Gespräche im Kreis
- Pflege von Dialekten
- Rollenspiel
- Sprachspielangebote
- Geschichten hören und selber erzählen

### **Vorkurs „Deutsch 240 Neu“**

Für Kinder mit Migrationshintergrund, die bilingual (zweisprachig) aufwachsen, oder für deutschsprachige Kinder mit erhöhtem Sprachförderbedarf findet in Zusammenarbeit mit der Grundschule der Vorkurs „Deutsch 240 Neu“ statt. Bis zur Einschulung erhalten die Kinder insgesamt 240 Unterrichtseinheiten.

Die spezielle Förderung in der Einrichtung beginnt mit dem zweiten Halbjahr des vorletzten Kindergartenjahres.

Im letzten Kindergartenjahr besuchen die Kinder ca. zweimal pro Woche die Grundschule um dort zusätzlich die Sprachförderung zu erhalten.

### Durchführung des Vorkurses im Kindergarten:

- Sprachförderung in Kleingruppenarbeit oder Einzelförderung
- bedürfnisorientierte Angebote
- Aufgreifen von Alltags und Spielsituationen
- Dokumentation / Beobachtungsbögen

## 6.2.4 Mathematische und naturwissenschaftliche Bildung

Für die Entwicklung mathematischer und experimenteller Kompetenzen der Kinder steht nicht nur das kognitive Lernen, sondern auch spielerische und ganzheitliche Lernerfahrungen in Bezug auf Mathematik und naturwissenschaftliche Experimente im Vordergrund.

Die Umsetzung erfolgt dem Alter entsprechend, praktisch, konkret, mit allen Sinnen und spielerisch.

Dabei ist zu beachten, dass vieles, was Kinder im Alltag erleben und verrichten, bereits mathematische und naturwissenschaftliche Grunderfahrungen sind.

Zum Beispiel:

- Tisch und Regelspiele
- Mengenbegriffe
- Kimspiele
- Formen / Zahlen
- Logische Blöcke
- Experimente (Luft, Wasser, Licht, Farben usw.)

## 6.2.5 Umweltbildung – und Erziehung

Umweltbildung findet täglich statt, im Alltagsgeschehen der Einrichtung lässt sich umweltbezogenes Denken und Handeln jederzeit und vielfältiger Weise integrieren.

Die pädagogische Umsetzung der Bildungs – und Erziehungsziele orientiert sich an der Entwicklung und den Bedürfnissen der Kinder.

- Natur / Waldtage
- Tiere und ihre Lebensräume kennenlernen



- Mülltrennung – und Vermeidung
- Achtsamkeit gegenüber der Natur / Umwelt
- Experimente
- Wertevermittlung
- Gesundheits - und Bewegungsbewusstsein

## **6.2.6 Medienbildung**

Kinder wachsen von Geburt an mit Medien auf. Ziel ist, die Bedeutung und Verwendungsmöglichkeiten von alltäglichen Medien kennenzulernen.

In unserer Einrichtung arbeiten wir mit folgenden Medien:

- Bücher
- Cd's / Kassetten
- Internet
- Dvd / Videos
- Radio
- Zeitungen

Der Einsatz von Medien wird bei Bedarf sinnvoll in die Kindergartenarbeit eingebunden. Die Kinder sollen dadurch erkennen, dass sie mit Hilfe von Medien Information abrufen und sie als hilfreiches Werkzeug benutzen können.

## **6.2.7 Ästhetische und bildnerische Erziehung**

Kreativität ist die Fähigkeit, im Denken neue, auch unerwartete und überraschende Wege zu gehen. Die Kreativität von Kindern stärken heißt, ihnen die Entfaltung ihrer Persönlichkeit zu ermöglichen. Neugier, Lust und Freude am eigenen schöpferischen Tun sind Motor der kindlichen

Persönlichkeitsentwicklung.

Im spielerischen Umgang mit Materialien wie Farben, Formen und Eindrücken werden sinnliche Wahrnehmungsfähigkeiten und motorische Geschicklichkeit gefördert. Dies ist die Basis für das Entdecken und Erfinden von Neuem und somit für jeden kreativen Prozess.

Unter dem Begriff Kreativität verstehen wir nicht nur bildnerisches und konstruktives Gestalten, sondern auch darstellendes Spiel, Musizieren, Tanzen, Singen, sowie Hinführen zu ästhetischem Empfinden.

Förderung von ästhetischen und bildnerischen Gestalten bedeutet für das pädagogische Personal:

- Freude an schöpferischer Arbeit mit den Kindern
- Kindern Freiraum und Zeit lassen, Dinge zu „be-greifen“
- Eine Balance zwischen unterstützender Einflussnahme und den selbständigen Umgang mit Materialien

### **6.2.8 Musikalische Bildung und Erziehung**

Kinder haben große Freude an Geräuschen, Tönen und Klängen in ihrer Umgebung. Sie versuchen Gehörtes selbst zu produzieren, sowie die Klangeigenschaft von Materialien aktiv zu erforschen.

Der Umgang mit Musik fördert die gesamte Persönlichkeit des Kindes. Neben der Möglichkeit, Emotionen und Stimmungen zum Ausdruck zu bringen, werden unter anderem soziale Kompetenz, motorische Entwicklung, Körperbewusstsein, Sprache, Kulturverbundenheit, Gehör, Phantasie und Kreativität gefördert.

Im Kindergartenalltag wird Musik täglich und vielseitig erlebbar gemacht, zum Beispiel:

- Tägliches gemeinsames Singen
- Instrumentale Begleitung

- Rhythmusinstrumente wie z.B. Orff
- Klanggeschichten
- Tänze und Bewegungsspiele
- Rhythmikangebote

### **6.2.9 Bewegungsbildung und – Förderung**

Bewegung ist ein elementares Grundbedürfnis der Kinder. Von herausragender Bedeutung für die gesamte Entwicklung, nicht nur im motorischen, sondern auch im kognitiven, emotionalen, sprachlichen und sozialen Bereich spielt das Thema Bewegung eine tragende Rolle.

Deshalb ist es für die Kinder unverzichtbar, der natürlichen Bewegungsfreude Raum zu geben, das Wohlbefinden und die motorischen Fähigkeiten zu stärken.

Dadurch erlangt es zunehmend Sicherheit in seiner Körperbeherrschung.

Seine Wahrnehmungsfähigkeit sowie sein Gleichgewichtssinn werden durch körperliche Aktivität gefördert.

Zum Beispiel durch:

- Freies Gestalten von Bewegungsspielen
- Offene Bewegungsangebote (Turnraum, Garten)
- Angeleitete Bewegungsangebote

Angeichts der veränderten Lebensbedingungen, unter denen die Kinder heute aufwachsen, sollte Bewegung so oft es geht im Freien stattfinden.

### **6.2.10 Gesundheitsbildung**

Kinder sollen lernen, selbstbestimmt Verantwortung für ihr eigenes Wohlbefinden, ihre Gesundheit und ihren Körper zu übernehmen.

Voraussetzung hierfür ist entsprechendes Wissen über gesundheitsbewusstes Leben und gesundheitsförderndes Verhalten.

- Unterstützende Sauberkeitserziehung (Hände waschen, Hilfe bei Toilettengängen usw.)
- Sensibilisierung von eigenen Körperbedürfnissen (Ist mir warm? Habe ich Hunger? Bin ich müde?)
- Gemeinsames Zubereiten verschiedenster Gerichte
- gesunde Ernährung bzw. Folgen ungesunder Ernährung
- Umgang mit Küchengeräten
- Erlernen von Tischkultur
- Mithilfe bei hauswirtschaftlichen Tätigkeiten (z. B. Tische abwischen, Geschirr abwaschen etc.)
- Kenntnisse über Körperhygiene und deren Wichtigkeit

### **6.2.11 Kognitive Bildung und Entwicklung**

Kinder sind geborene Forscher und Entdecker. Von Natur aus sind sie neugierig, wissensdurstig und begeisterungsfähig.

Die Entwicklung der Sprachwahrnehmung, der Intelligenz, des Denkens und des Gedächtnisses sind Bausteine der kognitiven Reife. Sie stellt sozusagen eine Verschmelzung aller Bereiche dar.

- Zusammenhänge erkennen
- logische Denkprozesse umsetzen können
- Beobachtungsfähigkeit
- Umgang mit Zahlen und Formen
- Einsatz von Konstruktionsmaterial

## **6.3 Themenübergreifende Bildungs und Erziehungsperspektiven**

Ob das Kind von zu Hause in die Krippe, von der Krippe in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule kommt, es sind immer einschneidende Veränderungen, die erhöhte Lernerfahrungen mit sich bringen, und so die persönliche Entwicklung voranbringen. Einerseits können Verunsicherungen und Angst vorhanden sein, andererseits aber auch Neugier und Vorfreude auf das Neue.

Das Kind eignet sich hierbei Kompetenzen an, die es im Umgang mit Veränderungen in seinem Leben braucht, nämlich sich auf neue Situationen einzulassen, sich mit diesen auseinander zu setzen und sich zu verändern.

Es erfährt, dass Übergänge eine Herausforderung sind und keine Belastung. Gelungene Übergänge stärken das Kind und es erlangt Selbstvertrauen, Gelassenheit und Flexibilität.

### **6.3.1 Übergang von der Familie in die Kindertageseinrichtung:**

Für alle neuen Eltern veranstalten wir vor Beginn des neuen Kindergartenjahres einen Informationsabend. Es werden organisatorische und auch pädagogische Informationen weitergegeben. Die Eltern haben die Gelegenheit, den Raum, das Personal und auch die anderen Eltern kennen zu lernen. Ein kurzer Einblick in den Tagesablauf und die Vorstellung unserer pädagogischen Arbeit sollen Sicherheit und Vertrauen schenken. Im Rahmen eines Schnupperbesuches bieten wir Kindern und Eltern an, das neue Umfeld näher kennen zu lernen.

In den ersten Kindertagestagen dürfen die Kinder von den Eltern begleitet werden. Die Eingewöhnungsphase verläuft individuell und wird für jedes Kind variabel gestaltet. Kuscheltiere oder Schmusedecke helfen, diesen Schritt zu erleichtern.

## Übergang vom Kindergarten zur Schule:

Kinder sind in der Regel hoch motiviert, sich auf den neuen Lebensraum Schule einzulassen. Dennoch ist der Schuleintritt ein Übergang in ihrem Leben, der mit Unsicherheit einhergeht. Wenn Kinder auf vielfältige Erfahrungen und Kompetenzen aus ihrer Zeit in unserer Tageseinrichtung zurückgreifen können, sind die Chancen hoch, dass sie dem neuen Lebensabschnitt mit Stolz, Zuversicht und Gelassenheit entgegen sehen.

Zu Beginn des letzten Kindergartenjahres findet ein Elternabend mit einer Lehrkraft der Grundschule statt, der den Eltern die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Schuleintritt näher bringt. Des Weiteren pflegt das Kindergartenteam einen regelmäßigen Austausch mit den ortsansässigen Grundschulen.

Die Schulen bieten den zukünftigen Schulkindern verschiedene Möglichkeiten zum Kennenlernen der Einrichtung an, so z. B.

- Schnupperstunde im Unterricht
- Schulhausralley
- Schulfeste
- Theatervorführungen der Schüler
- BIF – Stunden (Projektstage in der Schule)

BIF = **B**esonders **I**ntensive **F**örderung mit dem Ziel, die Arbeit von Kindergarten und Grundschule so zu vernetzen, dass der Übergang von der einen in die andere Bildungseinrichtung gut gelingt.

Ein weiteres Ziel des Projekts ist eine frühe, individuelle Förderung der Vorschulkinder.

Ansprechpartner an der für uns zuständigen Schule ist Frau Günther (Lehrerin für Werken und Textiles Gestalten).

### **6.3.2 Inklusion – Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokultureller Vielfalt**

Das Konzept der Inklusion betont die Normalität der Verschiedenheit von Menschen. Die Akzeptanz von Verschiedenheit sowie der Umgang mit Vielfalt sind gesellschaftliche Verpflichtung und Bereicherung.

Inklusion bietet auch große Chancen für Bildung und Erziehung. Voraussetzung ist eine wertschätzende Haltung der Erwachsenen gegenüber jedem Kind in seiner Individualität und seiner Familie.

In unserer pädagogischen Arbeit leben wir diese Haltung modellhaft vor und ermöglichen den vorurteilsfreien Austausch zwischen allen Kindern. Bedeutsam für uns ist es, dass jedes Kind anhand seines Entwicklungsstandes (Geschlecht, Herkunft, geistiger und körperlicher Entwicklung) die passende Bildungsbegleitung erhält und somit Chancengerechtigkeit realisiert wird.

#### Uns ist es dabei ein Anliegen

- Kindern unterschiedlicher Kulturkreise
- Kindern mit Sprachauffälligkeiten
- Kinder mit körperlicher, geistiger und seelischer Behinderung
- Kinder mit sozialen Defiziten
- Kinder mit Entwicklungsverzögerungen
- Kinder mit Hochbegabung

in unserer Einrichtung willkommen zu heißen.

### **6.3.3 Schlüsselprozesse der Bildung – und Erziehungsqualität**

Widerstandsfähigkeit / Resilienz

Resilienz ist die Grundlage für positive Entwicklung, Gesundheit, Wohlbefinden und hohe Lebensqualität sowie der Grundstein für einen

kompetenten Umgang mit individuellen, familiären und gesellschaftlichen Veränderungen und Belastungen.

#### Resilienz beinhaltet unter anderem:

- Problem - und Konfliktlösestrategien kennen und entwickeln können
- Eigene Gefühle erkennen, regulieren, aushalten und ausdrücken können
- Eigene Fehler und Fehler anderer tolerieren lernen
- Die Fähigkeit entfalten, sich aktiv Hilfe zu holen
- Stärken fördern, Schwächen erkennen, akzeptieren und bewältigen

#### Unsere Wege zur Realisierung:

- Orientierung an den Ressourcen und Stärken jedes einzelnen Kindes
- Kinderkonferenzen
- Kind als aktiver Mitgestalter seines eigenen Lebens
- Förderung von sozialen Kompetenzen
- Raum für Selbsterfahrungen geben
- Selbständigkeit fordern, fördern und zulassen
- Vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Situationsorientierte Angebote

### **6.3.5 Partizipation**

Partizipation bedeutet, Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitsprache und Einbeziehung.

In der Pädagogik versteht man unter dem Begriff „Partizipation“ die Einbeziehung der Kinder in Ereignisse – und Entscheidungsprozesse.



Anhand von folgenden Beispielen spiegelt sich Partizipation in unserer Arbeit wieder:

- Ausflüge und Spaziergänge
- Gestaltung der Geburtstagsfeier
- Mitgestaltung des Morgenkreises
- Kinderkonferenzen
- Themen für Projektarbeit
- freie Entscheidung der Spielmöglichkeiten
- Brotzeit und Mittagessenssituation
- Portfolioordner

Was lernen Kinder wenn sie mitbestimmen?

- Wünsche und Bedürfnisse kennenlernen und verbalisieren
- Fragen formulieren
- Gesprächsregeln
- Auseinandersetzung mit ihren Lebensbereichen
- Zusammenhänge im Alltag erfahren
- Unterschiedliche Standpunkte verstehen und akzeptieren
- Entscheidungen treffen und achten
- Konflikte aushandeln
- Selbständig und selbstbewusst werden
- Identifikation mit der Einrichtung

Durch gelebte Partizipation erfahren die Kinder demokratisches Miteinander, sowie die Wichtigkeit eigener Rechte und deren Umsetzung.

### 6.3.6 Beobachtung und Dokumentation

Die Grundlage pädagogischen Handelns ist genaues Beobachten und Wahrnehmen des einzelnen Kindes, sowie auch der Gruppe, um dort ansetzen zu können, wo Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder liegen.

Gleichzeitig dokumentieren wir die Entwicklung des einzelnen Kindes und auch die Entwicklung von Gruppen.

Die Ergebnisse bilden eine wichtige Arbeitsgrundlage für die weitere pädagogische Arbeit und dienen als Voraussetzung für qualifizierte Elterngespräche.

#### Das Portfolio

Für jedes Kind wird ein Portfolioordner angelegt, indem die Entwicklung des Kindes während seiner Zeit im Kindergarten dokumentiert wird.

Diese Methode gibt auch den Kindern selbst eine wichtige Rückmeldung, es stärkt ihr Selbstwertgefühl und gibt ihnen die Möglichkeit, ihr Denken und Handeln mit Hilfe der Lerngeschichten in den Portfolios zu reflektieren.

Das Portfolio ist ein Ordner, der für die Kinder zugänglich im Regal steht. Die Kinder entscheiden selbst über ihren Ordner, z.B darüber, wer ihn einsehen darf. Sie gestalten den Ordner mit den Erzieherinnen oder auch mit den Eltern. Mit Hilfe von Fotos, Zeichnungen und Geschichten wird ein bleibendes Dokument für das Kind geschaffen.

#### Beobachtungsbögen

Weitere Beobachtungen dokumentieren wir anhand von speziellen Beobachtungsbögen:

- Perik: Dokumentation von Kontaktfähigkeit, Selbststeuerung,

Rücksichtnahme, Selbstbehauptung, Stressregulierung, Aufgabenorientierung, Explorationsfreude

- Seldak: Dokumentation der Sprachentwicklung, Sprachverständnis, Grammatik, Wortschatz
- Sismik: Spezielle Dokumentation zur Feststellung der Sprachentwicklung bei Kindern nicht deutschsprachiger Herkunft

Alle Daten sind vertraulich und werden im Rahmen des Datenschutzes dementsprechend behandelt.

## 7. Eltern- Bildungs- Erziehungspartnerschaft

### 7.1 Formen und Methoden der Zusammenarbeit

#### Partizipation mit Eltern

Die Elternarbeit ist ein fundamentaler Bestandteil unserer Erziehungspartnerschaft.

Wir sehen Eltern als gleichwertige Partner und nehmen sie in ihren Anliegen ernst.

Uns ist es wichtig, dass Eltern und pädagogische Fachkräfte offen und ehrlich Informationen über das einzelne Kind austauschen.

So sieht unsere Zusammenarbeit aus:

- Informationen: Pinwände, Elternbriefe
- Gespräche: Tür und Angel Gespräche, Entwicklungsgespräche

- Hospitationen: Miterleben des Alltag, Einbeziehung der Eltern in Projekte
- Mithilfe der Eltern: Feste und Feiern, Reparaturen, Garten
- Elternbefragung: wird einmal im Jahr durchgeführt und bietet Möglichkeiten der Situationsanalyse und Orientierung
- Elternbeirat:  
Verankert im Art. 14 BayKiBiG, Brücke zwischen Träger, Kita, Eltern und Grundschule, Mitsprache in organisatorischen Angelegenheiten und Mitarbeit bei diversen Aktionen und Festen

#### Ziele der Elternarbeit:

- Offene und vertrauensvolle Atmosphäre schaffen
- Austausch gegenseitiger Erwartungen und Informationen
- Transparenz der pädagogischen Arbeit für die Eltern, Förderung der Kontakte unter den Eltern

## **8. Zusammenarbeit in der Einrichtung**

### **8.1 Zusammenarbeit der Mitarbeiter in der Einrichtung**

Teamselbstverständnis

Respekt, Neugier und Achtsamkeit im Umgang mit Menschen, gegenüber

Strukturen und Prozessen sind wesentliche Aspekte unserer Haltung und unserer Herangehensweise als pädagogische Fachkräfte.

Formen der Zusammenarbeit

#### Teamsitzungen / kollegialer Austausch:

- pädagogische Schwerpunkte gemeinsam erarbeiten
- fachliche Auseinandersetzungen führen und einen Konsens finden
- Probleme gemeinsam lösen
- genügend Zeit für Fallbesprechungen
- Information aller Teammitglieder, über alles Wesentliche
- Planung von besonderen Ereignissen / Aktivitäten
- Entscheidungen gemeinsam treffen, tragen und umsetzen
- 14 tägig findet eine zweistündige Teambesprechung zur thematischen und organisatorischen Planung statt.

#### Mitarbeitergespräche:

Das Mitarbeitergespräch ist ein persönliches, vertrauensvolles und vertrauliches Gespräch, das der unmittelbare Vorgesetzte und der Mitarbeiter als gleichberechtigte Partner zur wechselseitigen Rückmeldung über erlebtes und erwünschtes Verhalten sowie über die jeweiligen Zielvorstellungen führen.

Das Mitarbeitergespräch findet wenigstens einmal im Jahr statt.

Was soll erreicht werden:

- die Arbeitsfreude, Motivation und Leistungsbereitschaft aller Beschäftigten fördern
- die Kommunikation zwischen Mitarbeiter und Vorgesetzten

intensivieren

- Eigenständigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Beschäftigten stärken
- den Fortbildungsbedarf der Beschäftigten herausfinden und Qualifizierungsperspektiven für den Mitarbeiter zu entwickeln

## **8.2 Zusammenarbeit mit dem Träger**

Der Träger unserer Einrichtung ist der Caritasverband der Erzdiözese München / Freising e.V.

Herr Lehmann ist Kreisgeschäftsführer für den Landkreis Rosenheim und ist im Caritaszentrum Rosenheim zu finden.

Als unmittelbare Ansprechpartnerin ist Frau Tolksdorf, als Fachdienstleitung, für unsere Einrichtung zuständig.

Beispiele der Zusammenarbeit:

- Weitergabe aktueller Informationen
- im Bedarfsfall persönliche Mitarbeitergespräche
- gemeinsame Einstellungsgespräche
- Bereitstellung der finanziellen Mittel für Haushaltspositionen (Anschaffungen, Reparaturen)
- pädagogische Beratung mit der Fachaufsicht der Caritas

## **8.3 Beschwerdemanagement**

In unserer Kindertagesstätte haben Kinder, Eltern und Mitarbeiter verschiedene Möglichkeiten eine Beschwerde vorzubringen oder Wünsche zu äußern.

Beschwerdemanagement Kinder

Uns ist mit und unter den Kindern ein vertrauensvoller Umgang wichtig, damit sich die Kinder in ihrer Individualität geborgen fühlen und so den Kindergartenalltag mitgestalten können.

Beschwerden und Wünsche der Kinder werden durch:

- persönliche Gespräche zwischen Kinder und Erziehern (Konflikte, Sorgen, Ängste)
- den täglichen Morgenkreis
- Kinderkonferenzen ermöglicht

### Beschwerdemanagement Eltern

Uns ist die Offenheit und Akzeptanz in der Elternarbeit wichtig, um auch in Zukunft Hand in Hand zum Wohle des Kindes zusammen zu arbeiten. So wollen wir mit

- Freundlichkeit und Fachkompetenz
- jährliche Elternbefragung
- durch regelmäßige Tür und Angelgespräche
- Elterngespräche
- Hospitationen

zur Zufriedenheit der Familien beitragen, um so die bestmögliche Entwicklung eines jeden Kindes zu erreichen.

Die Eltern haben die Möglichkeit, sich mit Beschwerden an die Gruppenleitung, die Leitung des Kindergartens und an den Träger zu wenden. Der Elternbeirat ist ein Bindeglied zwischen Eltern und Team und kann jederzeit angesprochen werden.

### Beschwerdemanagement Team

Uns sind die Zusammenarbeit und ein ehrlicher Umgang miteinander wichtig, um uns nach fachlich kompetent und geschlossen zu präsentieren.

Dies geschieht durch

- wöchentliche Teamsitzungen
- Gruppenteams, bei denen die pädagogische Arbeit miteinander reflektiert und geplant wird
- gemeinsame Teamtage
- jährliche Personalgespräche
- Gespräch mit dem Träger

## **9. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen**

### **9.1. Kooperationspartner und Formen der Kooperation**

Qualifizierte pädagogische Arbeit erfordert Kontakt und Austausch mit anderen Institutionen. Durch die kompetente Zusammenarbeit mit anderen Institutionen erweitern wir unsere eigene Fachkompetenz. Deren Fachwissen nutzen wir um eine optimale Förderung der Kinder zu gewährleisten. Insbesondere arbeiten wir mit folgenden Institutionen zusammen:

- Träger
- andere Kitas im Ort
- Schulen im Umkreis
- Schulen für individuelle Förderung



- Fachschulen für Kinderpflege
- Sozialpädagogische Fachakademien
- Frühförderstelle
- Logopäden
- Ergotherapeuten
- Heilpädagogen
- Jugendamt
- Kinderschutzbund
- Erziehungsberatungsstelle
- Gesundheitsamt
- Kinderärzte
- Landratsamt
- Gemeinde / Gemeindeverwaltung
- Pfarrgemeinde
- Presse

## **10. Bild vom Kind**

Das Kind ist von Geburt an aktiver Mitgestalter seiner Entwicklung. Es gewinnt sein Wissen und seine Erfahrung über die Welt durch selbsttätige Handlungen.

Im Mittelpunkt unserer Arbeit steht das Kind.

Jedes Kind hat sein eigenes Entwicklungstempo, welches wir in unserer pädagogischen Arbeit stets berücksichtigen.

Unsere Aufgabe ist es, das Kindeswohl bestmöglich zu unterstützen. Wir greifen die individuellen Fähigkeiten auf und fördern diese.

Da unsere Kinder ihre Bedürfnisse, Wünsche und Beschwerden oft noch nicht in Worte fassen können, bedarf es einer sehr genauen Beobachtung und eines guten Einfühlungsvermögens seitens Erzieher/innen, um die

individuellen Ausdruckszeichen der Kinder zu verstehen.

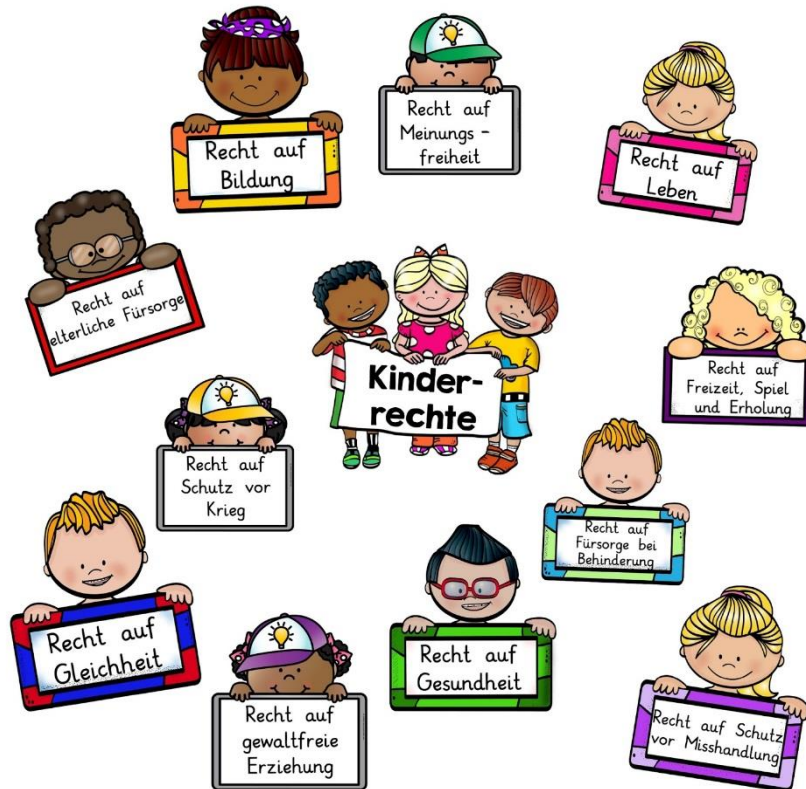
Da wir von Anfang an eine gute Bindung zu jedem Kind aufbauen, ist es uns möglich zu erspüren, was das Kind für sein Wohlbefinden braucht.

Mit viel Einfühlungsvermögen versuchen wir individuell und situationsorientiert auf das einzelne Kind einzugehen. Die Kinder erfahren, dass sie als Individuum angenommen sind, ihre Gefühle beachtet und ernst genommen werden.

All dies erfordert eine ständige Reflexion im Team.

## **10.1 Rechte der Kinder und Kinderschutz**

Kinder haben einen Anspruch auf besonderen Schutz. Den anders als Erwachsene können sie nicht allein für sich sorgen. Deshalb gibt es eigene Gesetze und Regeln. Diese haben zum Ziel, dass alle Menschen unter 18 Jahren glücklich groß werden können und die Möglichkeit haben, die Welt zu entdecken. Sie sollen geschützt und gefördert werden. Die Kinderrechte sind im Grundgesetz der deutschen Verfassung verankert.



In Deutschland regeln §8a, 8b und 42 SGB VIII die Zuständigkeiten des Staates in Sachen Kinderschutz. Örtlich zuständige Jugendämter sind für alle Fälle (auch vermuteter) Gefährdungen und Verletzungen des Kindeswohl zuständig. Verantwortlich ist als Vermittlungsperson die insoweit erfahrene Fachkraft (Kinderschutz).

Diese kooperiert der mit Sozialpädagogischen Familienhilfe EFB, aber auch mit Kinderärzten und mit der Schule.

## 11. Qualitätssicherung

Die Kindertagesstätten nehmen einen hohen Stellenwert in der Entwicklungspädagogik der Kinder ein. Daher haben alle innerhalb einer Kindertagesstätte Anspruch auf Qualität.

Qualität will von innen und nach außen engagiert umgesetzt werden.

Dabei spielt die Qualitätssicherung eine bedeutende Rolle, die insbesondere durch die enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit unserem Träger gewährleistet wird.

Beispiele für die Sicherung der Qualität:

- regelmäßiger Besuch von Fortbildungen oder Inhouseschulungen
- Teilnahme an Leiterinnenkonferenzen
- Überprüfung und Weiterbildung der Erste Hilfe Maßnahmen
- jährliche Elternbefragung
- Kinderbefragungen
- Flyer
- weit mögliche Ausschöpfung und Berücksichtigung personeller Ressourcen zur Weiterentwicklung pädagogischer Qualität
- studieren von Fachliteratur
  
- umfassende Dokumentationssysteme (Beobachtungen, Portfolio, Elterngespräche)
- kontinuierliche Überprüfung der Konzeption
- Elternabende zu verschiedenen Themen
- Teamgespräche (Gruppen oder Gesamtteam)
- Zusammenarbeit mit der Fachberatung und dem Träger
- geregelte Verantwortungsbereiche der Mitarbeiter
- Öffentlichkeitsarbeit
- Sicherheitsprüfung im Außen – und Innenbereich
- Reinigungs – und Hygieneplan
- professionelle Anleitung und Beratung von Schülern und Praktikanten

## **12. Öffentlichkeitsarbeit**

Öffentlichkeitsarbeit dient in erster Linie der Selbstdarstellung unseres Kindergartens und des Berufsstandes der Fachkräfte. Die Erzieher / innen, Kinderpfleger / innen und Praktikanten wollen ihre pädagogische Arbeit, ihre Leistungen, die Vielseitigkeit ihrer Tätigkeit und ihre Professionalität den Bürgern ihrer Gemeinde bekannt machen oder auf aus dem üblichen Rahmen herausfallende Aktivitäten und Projekte hinweisen.

Es soll Interesse und eine positive Grundhaltung hervorgerufen werden.

In unserer Einrichtung geschieht Öffentlichkeitsarbeit auf vielfältige Art und Weise:

- Zeitungsartikel
- Flyer von der Einrichtung
- Flohmärkte und Basare
- Tag der offenen Tür
- zentraler Anmeldetag der Kindertagesstätten in Kolbermoor
- Homepage
- Teilnahme an öffentlichen Festen des Ortes

## **13. Schlussgedanke**

Wir freuen uns darauf, ihre Kinder ein Stück ihres Lebens begleiten zu dürfen und ihnen dabei zu helfen, zu eigenen Persönlichkeiten heranzuwachsen.

Dabei sollen sie sich glücklich und geborgen fühlen. Wir wünschen uns ein vertrauensvolles Miteinander und Zeit für Begegnungen in unserer Einrichtung.

